

## Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach §74 Abs. 1 FeV

**hier: befristete Erteilung der Fahrerlaubnis Klasse B bis 7,5 t**

### Beantragende Stelle

(anerkannter Rettungsdienst nach §2 RettG NRW oder Träger nach §6 RettG NRW):

---

---

### Rettungssanitäter/-assistent:

Name, Vorname:

---

Geburtsdatum:

---

Anschrift:

---

---

### Anlagen

Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei:

- Nachweis, dass die Organisation zu den Rettungsdiensten nach dem Rettungsgesetz (§ 2 RettG NRW) oder zu deren Trägern (§ 6 RettG NRW) gehört.
- Nachweis über die Berufsausbildung als Rettungssanitäter/-assistenten
- Kopie des Personalausweises des Rettungssanitäters/-assistenten (Vor- und Rückseite)
- Kopie des Führerscheines des Rettungssanitäters/-assistenten (Vor- und Rückseite)
- Auszug aus dem Fahreignungsregister des Kraftfahrbundesamtes (dort online erhältlich).
- Nachweis über bereits geleistete Fahrstunden auf „C-Klasse“ Fahrzeugen.

- Angabe des Fahrzeugs /der Fahrzeuge, die der benannte Rettungssanitäter/-assistent führen soll (bitte Kopie des Fahrzeugscheines beifügen).
- Nachweis, dass Kfz-Versicherungsschutz auch dann besteht, wenn ein Fahrer eingesetzt ist, der nicht über die erforderliche Fahrerlaubnisklasse verfügt, sondern es ihm nur im Rahmen einer Ausnahme erlaubt ist, das betreffende Fahrzeug befristet zu führen.
- Konkrete Begründung, dass die Rettungskette aufgrund bestimmter Ereignisse (z. B. Quarantäne) kurzzeitig gefährdet und andere Abhilfe nicht möglich ist, zusammen mit einer begleitenden Stellungnahme der für den Rettungsdienst zuständigen Stelle der Kreisverwaltung Mettmann

Zuständig für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung ist die Bezirksregierung Düsseldorf. Diese behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern, sowie eine Stellungnahme des dort für den Rettungsdienst zuständigen Dezernates einzuholen.

Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ist mit einer Gebühr in Höhe von 50,- € verbunden.

Bitte senden Sie die Unterlagen an [sva.fuehrerschein@kreis-mettmann.de](mailto:sva.fuehrerschein@kreis-mettmann.de) (nur über eine sichere Behördenleitung), oder per Post an Kreisverwaltung Mettmann, Führerscheinstelle, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann

---

Datum

---

Unterschrift und Stempel der Dienststelle